

## Preisliste der Hafengebühren : Verordnung

Das Tarifsysteem umfasst die beiden nachfolgenden Elemente:

- a) Eine Liegegebühr für Boote;
- b) Eine Parkgebühr für Fahrzeuge.

### **KAPITEL I : LIEGEGEBÜHR FÜR BOOTE**

Der Aufenthalt der Boote im Jachthafen unterliegt der Zahlung einer festen Gebühr wie in der nachstehenden Tabelle angegeben (um 21 % Mehrwertsteuer zu erhöhen): siehe Preisliste

Die Länge des Bootes wird berechnet indem der laufenden Meter auf die höhere Einheit aufgerundet wird. Diese Tarife enthalten weder die Wasser-, noch die Stromversorgung und die Müllabfuhr. Im Rahmen des saisongebundenen Tourismus und außerhalb der Saison wird eine Pauschale von 1,50 € pro Tag erhoben für den normalen Strom- und Wasserverbrauch sowie für jeden abgestellten Müllsack. Höherer Strom- und Wasserverbrauch wird separat in Rechnung gestellt.

Jeder Aufenthalt von weniger als 24 Stunden im Hafen wird als ganzer Tag abgerechnet. Für Zeitspannen von mehr als 24 Stunden entspricht die Anzahl der zu berücksichtigenden Tage der Anzahl Nächten, die das Boot im Hafen gelegen hat.

Die Gebühr wird berechnet aufgrund der Länge, die auf der Immatrikulierung oder im Bootsmessbrief angegeben ist.

#### Zahlung der Gebühr :

Die Hafengebühr ist im Voraus, bei der Einfahrt in den Hafen, an den Mitarbeiter des Autonomen Hafens Lüttich zu entrichten. Bei einer Verlängerung des ursprünglich vorgesehenen Aufenthalts erfolgt die Zahlung der Zusatzgebühren bei Ablauf der vorherigen Zeitspanne. Die Zahlung der Jahresgebühr erfolgt im Voraus, unter den durch den Generaldirektor des Autonomen Hafens Lüttich festgelegten Bedingungen.

#### Befreiungen :

Sind befreit von der Zahlung der Hafengebühr:

- Die Boote, die den Mitarbeitern des Autonomen Hafens von Lüttich gehören oder diejenigen, die von ihnen benutzt werden.

### **KAPITEL II : PARKGEBÜHR FÜR FAHRZEUGE**

Das Abstellen von Fahrzeugen ist auf der Mole und in der Nähe des Hafenspavillons erlaubt.

#### Betrag der Gebühr :

Das Abstellen der Fahrzeuge in den Hafenanlage unterliegt der Zahlung einer wie folgt festgelegten Gebühr (zu erhöhen um die Mehrwertsteuer von 21 %):

- 0,48 € pro Stunde;
- 2,26 € pro Tag.

#### Zahlung der Gebühr:

Die Parkgebühr muss im Voraus, bei Ankunft des Fahrzeugs, an den Mitarbeiter des Autonomen Hafens von Lüttich gezahlt werden.

### **KAPITEL III**

Diese Preisliste, die am **21. Oktober 2009** in Kraft getreten ist, kann jederzeit durch Entscheidung des Verwaltungsrates abgeändert werden, jedoch ohne dass die Gebühren, die durch Königlichen Erlass vom 28. Juni 1983 festgelegt wurden, überschritten werden.